Abzeichnung

Bebauungsplan X-62

für die Glienicker Straße zwischen dem Stölpchenweg und der Schäferstraße sowie für die Grundstücke Glienicker Straße 6/18, Schäferstraße 38-39, Glienicker Straße 13, 13a/21 (teilweise und) 25/37 (teilweise)

im Bezirk Zehlendorf Ortsteil Wannsee

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:10000

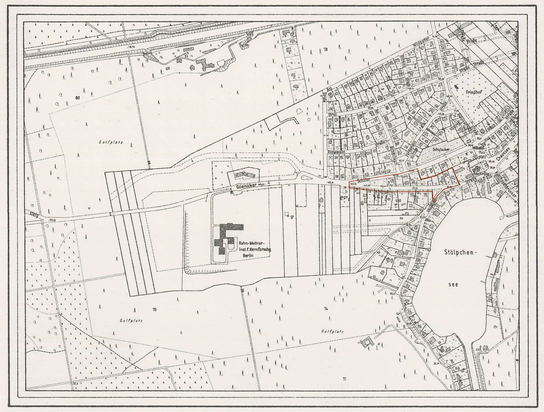

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 17. 3. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 26.4.1965 bis 26.5.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 3. August 1965

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L.S. *Idziok*
stellv. Amtsleiter

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 13. April 1967

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
p.a.
Kam

BEZIRKSAMT ZEHLENDORF BERLIN

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S: 665, ~~1077~~) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. September 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 27. 9. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1484 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7.1971 verkündet am 5.8.1971 ~~Verordnung vom~~ - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Teuber

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung	Amt für Stadtplanung
Schlüter	*Fischer*
Amtsleiter	Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 11. Februar 1965

Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

A. Festsetzungen

Zeichenerklärung

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: 1 / 0,4 / 0,4 — / o — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden / zukünftig / fortfallend
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 24. August 1966 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

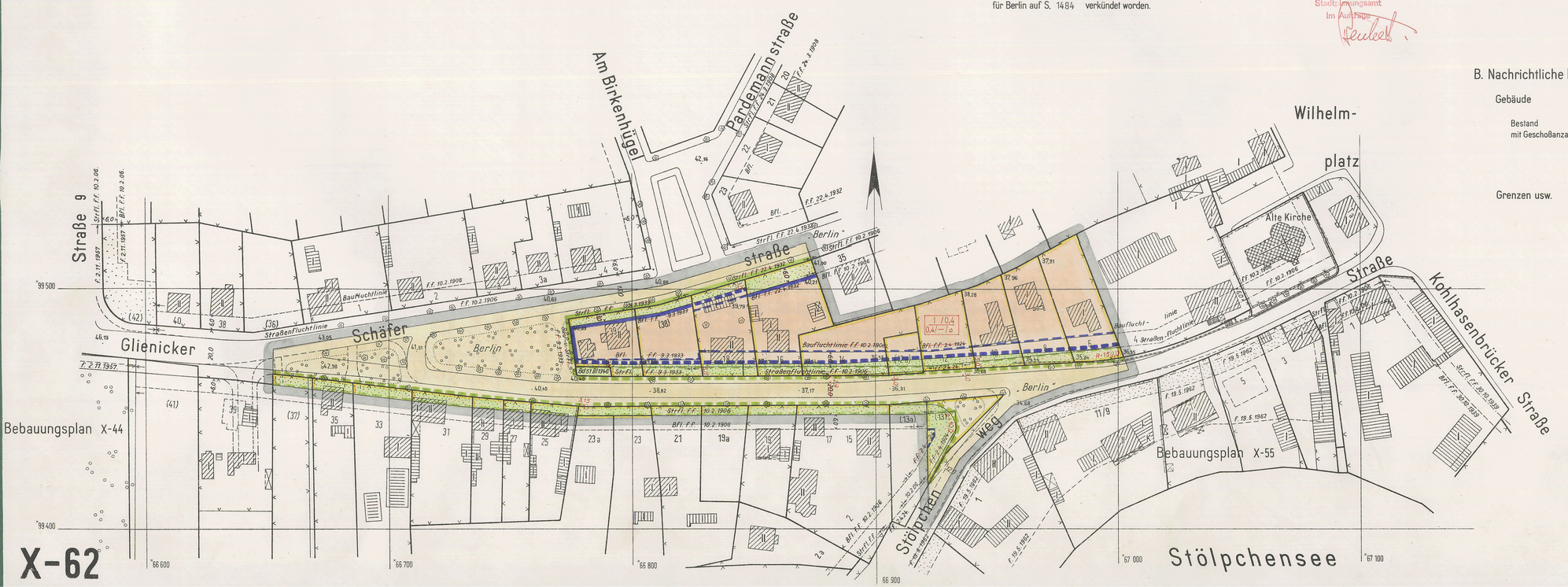

X-62